

Beschluss Nr.: 6.202/2016 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: Entscheidung über die Gültigkeit der
Bürgermeisterwahl 2016

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe (Wahlleiterin)

Gesetzliche Grundlagen: § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1
Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
(KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung

Begründung: Der Stadtwahlausschuss hat in seiner Sitzung am
24. Mai 2016 das Ergebnis zur Wahl der
Bürgermeisterin / des Bürgermeisters vom 22. Mai
2016 festgestellt. Die Überprüfung der Wahl durch
den Stadtwahlausschuss ergab keine
Beanstandungen oder Bedenken.
Wahleinsprüche nach § 50 KWG LSA liegen nicht
vor.

Gemäß § 51 KWG LSA entscheidet somit der
Stadtrat über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl
vom 22.05.2016..

Beschlussfassung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz)
beschließt, dass die Bürgermeisterwahl vom 22.
Mai 2016 gültig ist.

Abstimmungsergebnis: 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
16 davon anwesend
16 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

